

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Daresalam und Hinterland sowie des Landwirtschaftlichen Vereins.

Daresalam  
21. April 1909.

Ercheint  
zweimal  
wöchentlich.

## Abonnementspreis

Für Daresalam vierteljährlich 4 Mark, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mark. Für Deutschland und sämtliche anderen teils bezahlten Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 11 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Daresalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegen genommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Daresalam“, da dies der schnellste Expeditionsweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

## Insertionsgebühren

Für die 5-spaltige Zeile in 10 Zeilen. Wochensatz für ein einmaltiges Inserat 2 Mark oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie andere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schlafenstedt Berlin Alexanderstrasse.

Jahr-  
gang XI.

No. 31.

## Der Eid des Farbigen.

In Deutsch-Ostafrika sind nicht nur die privaten Kolonisten, sondern auch Beamte strengster Rechenberg-scher Oberbau der Ansicht, daß es in hohem Maße bedenklich ist, einen Farbigen, sei er Snaheli oder In-der, zu vereidigen.

Man kann es fast jeden Tag erleben, daß bei den sogenannten Eingeborenen-Schauris, der Richter es zu vermeiden sucht, einen Farbigen zu vereidigen. Er wird sich nur in Fällen, in denen eine Klärung auf andere Weise überhaupt nicht mehr möglich ist, dazu herbeilassen, einem Schwarzen eidliche Aussagen machen zu lassen. Und die Eingeborenen-Richter, unter denen in der Regel nur bestqualifizierte Beamte zu finden sind, haben ihre guten Gründe hierfür. Sie wissen aus ihrer reichen Erfahrung genau, daß einem Farbigen nicht die geringsten moralischen Bedenken kommen, wenn er, um seinen Prozeß zu gewinnen, läßt, daß sich die Palmen biegen, oder gar diese Lüge auf seinen Eid nimmt.

Man verzichtet daher mit Recht darauf, den Schwarzen durch die Vereidigung in eine Lage zu bringen, die ihm bei seiner schwach entwickelten Honorizität unbedingt zu einem neuen Delikt, dem Meineid, verführen muß. Trotzdem nun die Erfahrungen aller Beamten, die sich bis jetzt in den Kolonien der Eingeborenen-rechtspflege gewidmet haben, ausdrücklich gegen die Vereidigung von Farbigen, insbesondere gegen die von Schwarzen sprechen, so hat sich der Staatssekretär gelegentlich der großen Kolonialdebatte zu folgender Aeußerung aufgeschwungen:

„Die gegenwärtige Gerichtspraxis, wonach Eingeborene nicht vereidigt werden dürfen, halte ich für zweckmäßig. Es geschieht dies, um die Eingeborenen vor einem Meineid zu schützen. Aber wir können ganz gut eine Formel aufstellen, wonach der Eingeborene sich verpflichtet, die reine Wahrheit zu sagen und nichts zu verschweigen.“

Selbstverständlich haben die Abgeordneten Dr. Arnig und Dr. Semler dieser Auffassung unter Anführung eigener Erlebnisse sofort widersprochen.

Sehr betreffend schreibt auch eine alter Afrikaner in der deutschen Tageszeitung:

„Diese Ansicht ist wirklich ganz ungeheuerlich und wird in den weitesten Kolonialkreisen ernste Beunruhigung erregen. Nein, Herr Dernburg, der Neger wird von einem erfahrenen Richter deswegen nicht zum Eide zugelassen, weil es ganz unmöglich ist, einmal den Neger in einer solchen ernsten Sache, wie sie ein Eid bedeutet, mit dem Weißen auf eine Stufe zu stellen, und dann, weil es notorisch ist, daß jeder Neger, wenn er es für vorteilhaft hält, oder er damit glaubt, einem ihm unangenehmen Weißen etwas anhängen zu können, das Blaue vom Himmel herunterläßt. Was darf auf die Formel gespannt sein, die erreichen soll, den Neger zur Wahrhaftigkeit anzuhalten; das kann in Wirklichkeit nur die Furcht vor Strafe und zwar strenger Strafe. Ein intelligenterer Neger würde sich kaum das Sachen verbeissen können über die riesengroße Dummheit des Weißen, der auf diese Weise ihm die Wahrheit zu entlocken versucht; er wird trotz allen Formeln, wenn es für ihn paßt, ruhig lügen und weiter lügen; wird ihm dann die Lüge bewiesen, so nimmt er seine Strafe, die hoffentlich trotz Dernburg aus einer ordentlichen Tracht Prügel besteht, ruhig hin, und zwar nicht weil er gelogen hat, sondern weil er so dumm war, sich dabei ablassen zu lassen, und das nächste Mal lügt er ruhig wieder. Gegen diese geplante Gleichstellung des Negers mit dem Weißen, die den letzten Rest mühsam aufrecht erhaltener Autorität vernichtet, muß rechtzeitig energisch Front gemacht werden; Herrn Dernburg kann man um das hohe Maß von — nennen wir es — Verantwortungsfreudigkeit, mit der er an die wichtigsten Fragen unserer kolonialen Entwicklung herantritt, nur beneiden.“

Auch in der „Deutschen Zeitung“ läßt sich ein alter Afrikaner vernehmen. Er schreibt:

„Daß die Frage überhaupt ernstlich erwogen werden kann, ist bezeichnend. Nur ein Beispiel aus der Praxis nach dem Transvaalkriege wurden die Schäden festgestellt, welche die Buren erlitten hatten. Ein Kommissar fragt einen schwarzen Zeugen: „Wieviel Ochsen hatte Dein Vaas? — „Ich weiß es nicht!“ — „Er-

innere Dich doch einmal: Waren es hundert?“ — „Ja, es waren hundert.“ — „Waren es nicht weniger, vielleicht ein Duzend?“ — „Ja, es werden vier, fünf, sechs, sieben oder hundert gewesen sein!“ So geschah in Transvaal im Jahre 1903. Der Eingeborene war sogar drei Jahre auf einer Station der Mission zur Schule gegangen. Dem Weißen, der seine Ansprüche beschworen hatte, wäre infolge dieser Aussage seines schwarzen Dieners fast der Prozeß wegen Meineides gemacht worden!“

Zu solchen Blüthen würde es zweifellos auch in Deutsch-Ostafrika kommen, namentlich, wo sich hier das farbige Element unter der väterlichen Fürsorge des Gouverneurs so außerordentlich wohl fühlt. Doch wir hoffen, daß unsere deutsch-ostafrikanischen Beamten die mit der Rechtspflege zu tun haben, den Mut haben, rechtzeitig in Berichten an das Gouvernement und an das Kolonialamt ihren Standpunkt in der Frage der Vereidigung der Farbigen niederzulegen.

Ein nicht zu unterschätzendes Material bietet sich ihnen dabei in den Bestimmungen der Ismailigemeinde, deren Mitglieder auf den Koran vereidigt werden, obwohl eine ausdrückliche Verfügung ihres Halbgottes Aga Khan bestimmt daß der Koran für Ismaili keine religiöse Gesetzeskraft habe.

Wir haben unter Hinweis auf diesen Umstand schon früher die Vermutung ausgesprochen, daß schon eine ganze Menge von Meineid- oder Falscheiden von Ismaili geschworen worden sind.

Dazu kommt noch, daß in dem geschriebenen Gesetz, das Aga Khan für sämtliche Ismailigemeinden erlassen hat, ein Paragraf besteht, in dem von den Mitgliedern der Gemeinde verlangt wird, mit allen nur erdenklichen Mitteln zu versuchen, den Gang aller Gerichtsverhandlungen zu beeinflussen, wo Interessen von Ismailis in Frage kommen.

Dieser Paragraf ist ein würdiges Gegenstück zu dem unglaublichen Balkschschwefel, das jeweils mit dem Erscheinen Aga Khans sich in unserer Kolonie breit gemacht hat. Doch davon soll ein andermal gesprochen werden.

Herr Kurt Zoepfen wird in seiner Eingabe, welche die Sanktionierung der Ismailigesetze durch den Gouverneur erstrebt, wohl kaum ein Licht auf diese dunklen Wege der Aga Khan-Leute geworfen haben. Hoffentlich geht man aber den Dingen gehörig auf den Grund, was sich am besten dadurch erreichen ließe, wenn man die in Subjerati abgefaßte Bestimmung zur Kontrolle noch einmal in Berlin vom orientalischen Seminar übersehen ließe.

Wenn aber erst hier Klarheit geschaffen sein wird, dann wird wohl auch dem Staatssekretär ein Licht aufgehen, wie es um den Eid der Farbigen steht, einerlei, ob es sich um einen Ismaili oder einen beliebigen Schwarzen handelt.

## Der Irrtum des Herrn Dernburg.

Dr. Paul Rohrbach untersucht in der „Hilfe“ die Gründe, warum sich trotz aller Popularität allmählich gegen Dernburg eine nicht zu unterschätzende Opposition zu regen beginnt. Er kommt dabei selbstverständlich eingehend auf die deutsch-ostafrikanischen Verhältnisse zu sprechen und schreibt unter anderem folgendes:

„In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres habe ich Ostafrika besucht. Ich war dort in Ost- und West-Usambara, am Kilimandscharo und am Meru, denjenigen Gebieten, in denen neben den Hafenplätzen, wie Tanga, Daresalam usw., die meisten und vorgeschrittensten weißen Elemente wohnen. Ich habe ferner Anfang September in Tanga eine große Versammlung der Pflanzer aus den genannten Bezirken mitgemacht, in der von den Interessenten ausführlich und, wie ich durchaus bezeugen muß, die Bedürfnisse der Ansiedler in der verständlichsten und gemäßigten Weise debattiert wurden. Dernburg hat nun am 26. Februar im Reichstage gesagt, es sei durchaus nicht richtig, daß aus allen Teilen der Kolonie Klagen über den Gouverneur kämen; sie kämen nur aus Daresalam. Wenn Dernburg, wie man doch wohl annehmen muß, unter „Klagen“ den allgemeinen Ausdruck der Unzufriedenheit und Nichtübereinstimmung mit dem Rechenberg'schen System ver-

steht, so befindet er sich mit seiner Meinung über die Stimmung in Ostafrika gegen den Gouverneur v. Rechenberg allerdings in einem so entschiedenen Irrtum, wie nur möglich. Herr v. Rechenberg ist ein äußerlich und innerlich vornehmer, als Persönlichkeit unantastbarer und geistig in vieler Beziehung hochbedeutender Mann. Das bestreitet in Ostafrika kein gebildeter und gerechter Mensch, der den Gouverneur näher kennt.

(Wir geben Herrn Rohrbach recht, insofern wir uns nicht zu unserem Bedauern davon überzeugen mußten, daß in Herrn v. Rechenberg noch jener Geist lebt, der seiner Erziehung in der Jesuitenschule zugeschrieben werden kann. Die Red.)

Trotzdem aber sind Unzufriedenheit und Mißtrauen gegenüber seiner Politik, in Ostafrika genommen, sehr weit verbreitet. Natürlich äußert sich die Nichtübereinstimmung je nach dem Temperament, dem Bildungsgrade und der persönlichen Lebensstellung des Betreffenden als Pflanzer, Kaufmann, Beamter, Militär oder dergleichen in verschiedener Weise. Überwiegend bedenklich, ja ausgesprochen besorgt ist die Meinung aber auch in solchen Kreisen, die gar kein direktes materielles Interesse an einer so oder anders gearteten Eingeborenen-, Ansiedlungs- und Wirtschaftspolitik in Ostafrika haben. Diese Bedenken richten sich zum Teil gegen die politischen Folgen des Rechenberg'schen Systems in Bezug auf die Behandlung der Eingeborenen, zum Teil gegen den wirtschaftlichen Standpunkt des Gouverneurs. Ich will in der letzten Richtung nur ein Beispiel nennen: die Frage der Fortsetzung der Usambarabahn bis zum Kilimandscharo und Meru. Herr v. Rechenberg ist ein Gegner dieses Bahnbaues zu Lasten der Kolonie, weil er an der genügenden wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit des Kilimandscharogebiets zweifelt. Ein solcher Zweifel ist, soweit ich zu urteilen vermag, nachdem ich das Land selbst besucht habe, so unverständlich, daß man es den persönlich am Bahnbau interessierten und in ihrer Ausdrucksweise minder zurückhaltenden Ansiedlern nicht verübeln kann, wenn sie sagen: der Gouverneur will die Bahn nicht. Der weitere Schritt: er will die Bahn nicht, weil er die Ansiedlung nicht will, ergibt sich dann vom Standpunkt der Ansiedler aus nur zu leicht. Nachdem ich über einen Monat am Kilimandscharo und Meru zugebracht habe, kann ich nur sagen, daß es erstens ganz wenige Gebiete in Afrika geben wird, die einen Bahnbau rascher und sicherer bezahlt machen werden, als jene Landstriche, und zweitens, daß, wenn man in Afrika Eisenbahnen nur dorthin bauen will, wo die Transporte, die die Rentabilität sichern sollen, schon fertig daliegen, auf dem ganzen afrikanischen Kontinent nur wenige hundert Kilometer Schienenwege zusammenkommen würden. Worum es sich handelt, wenn man Bahnlinsen in unauflöslichen, aber produktionsfähigen Ländern herstellen will, ist einzig der richtige Blick für den zeitlichen und räumlichen Maßstab der Entwicklungsmöglichkeit. Daß ein Mann, der selbst am Kilimandscharo oder am Meru sitzt, die Gebude verliert, wenn ihm jemand vorrechnen, daß diese Möglichkeiten dort keine ausreichenden sein sollen, das ist mehr als begreiflich. Was endlich die Eingeborenenpolitik anbetrifft, so ist es nicht möglich, an dieser Stelle in Kürze alle die Fragen anzudeuten, die da mitspielen; nur das glaube ich sagen zu müssen, daß ich allerdings auch auf Seiten derjenigen sehe, die nur mit großer Besorgnis an die zukünftigen Folgen des Rechenberg'schen Systems denken können. In dieser Beziehung ist der Staatssekretär entschieden im Irrtum, wenn er die Opposition gegen den Gouverneur gering schätzt. Ebenso ist es nicht richtig, mit einem kurzen Ausdruck der Nichtachtung darüber hinwegzugehen, daß ein Mann von der rohen, besonnenen und gerechten Denkweise des Herrn Feilke, der ein halbes Menschenalter in Ostafrika zugebracht hat, seine Mitgliedschaft im Gouvernementsrat niedergelegt hat. Wer die Verhältnisse kennt, kann das nur als ein in hohem Grade bedenkliches Zeichen ansehen.

Dernburg's ostafrikanische Reise hat in mehr als einer Beziehung unter einem nicht günstigen Stern gestanden. Daß es ein Fehler war, anstatt nach dem Kilimandscharo zu gehen, den Gewaltmarsch nach Tabora zu machen, auf einer Route, auf der es in drei Wochen nicht viel mehr zu sehen gibt, als in drei Tagen, darüber sind sich in Ostafrika alle unbefangenen Beurteiler